

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	31 (1974)
Heft:	2
Artikel:	Ein illustriertes Blatt in Cleveland aus dem Wettinger Graduale
Autor:	Roosen-Runge-Mollwo, Marie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-166158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein illustriertes Blatt in Cleveland aus dem Wettinger Graduale

von MARIE ROOSSEN-RUNGE-MOLLWO

Hans R. Hahnloser gewidmet.

Das Cleveland Museum of Art in Cleveland, Ohio, erworb 1949 im New-Yorker Kunsthandel ein großes einzelnes illuminiertes und beidseitig beschriebenes Pergamentblatt aus einem mittelalterlichen Graduale (Mr. and Mrs. William Marlatt Fund 49.203). Es war dem Museum als eine vermutlich englische Arbeit aus der Zeit um 1280 angeboten worden. 1956 äußerte F. Wormald zum ersten Mal die Vermutung, daß dieses Blatt in den Zusammenhang des Wettinger Graduale der Kantonsbibliothek Aarau, Ms. Wett. fol. max. 1–3, gehöre; und nachdem H. R. Hahnloser bei einer Amerikareise (1962) das Blatt an Ort und Stelle gesehen und denselben Eindruck gewonnen hatte, wurde ich von W. D. Wixom, dem Kurator des Museums, gebeten, diesen Zusammenhängen nachzugehen.

Es besteht kein Zweifel, daß das Blatt in den dritten Band des Wettinger Graduale, das Proprium und Commune de Sanctis gehört; und beim Belegen dieser Tatsache bietet sich die Gelegenheit, meine Dissertation, die 1944 erschien¹, um einiges zu ergänzen. Die kunstgeschichtliche Arbeit kreiste damals im wesentlichen um den Initialschmuck mit einem Bilderzyklus, der sich seinem Umfang nach als der eines römischen Graduale erkennen ließ, das damals in der Kantonsbibliothek Aarau noch nicht inventarisiert worden war. Ich versuchte, ein Bild der beiden Meister zu geben, die im ersten Drittels des 14. Jahrhunderts nach damals modernster Schulung in der Gegend um Köln an dem Graduale gearbeitet haben müssen (Abb. 1 und 2).

Das neu aufgetauchte Blatt in Cleveland² erweitert nun gerade in dieser Hinsicht unsere Kenntnis von der künstlerischen Leistungsfähigkeit jener Werkstatt; darüber hinaus aber gibt es dem liturgischen Werk als Ganzem einen neuen Charakter. Es mißt, nach Mitteilung von Wixom, 22 ¾:15 ¼ in. (rund 57,8:38,74 cm). Wie auf der Reproduktion deutlich sichtbar wird, ist es an den Rändern unregelmäßig beschnitten worden, sonst aber sehr gut erhalten.

Die Vorderseite des Blattes (Abb. 1) trägt in der Mitte des oberen Bildrandes alternierend in Rot und Blau die alte ursprüngliche Blattzahl LVII und dahinter zwei Punkte. Zwei parallele senkrechte, bis zum Blattrand gezogene rote Linien begrenzen links und rechts den Text-

spiegel; oben und unten wird er durch je eine rote, die Senkrechten kreuzende Linie eingerahmt. Im oberen Teil enthält diese Seite in brauner Tinte eine fortlaufende Choralnotation auf drei vierlinigen Systemen mit untergelegtem Text; darunter befinden sich acht Zeilen eines klein und eng geschriebenen Textes. Zuunterst befindet sich in großen roten Buchstaben die Inhaltsangabe für die umstehend folgende Rückseite «In sancti augustini épi et conf:».

Die Rückseite (Abb. 2) bietet fünf Zeilen Notation und Text, dessen erster Buchstabe I als eine sehr große, den Textspiegel links oben und unten überragende und umfassende Initiale mit figürlichen Füllungen gestaltet worden ist. Es handelt sich um den Anfang des Introitus zum Fest des hl. Augustinus, das am 28. August gefeiert wird. Der Gesangstext, vier figürliche Darstellungen aus dem Leben des hl. Augustinus und ein auf einem Rankenausläufer der Initiale kniender betender Mönch mit dem Spruchbandtext «ORA PRO NOBIS BEATE PATER AUGUSTINE» vor sich kennzeichnen diese Seite als der besonderen Verehrung des Kirchenvaters Augustinus gewidmet.

Da der Text dieses Blattes auf der Vorderseite links oben fragmentarisch mit einer Endsilbe einsetzt und auf der Blatrückseite ebenso fragmentarisch mit einer Anfangssilbe endet, so muß die ergänzende Wiedereinführung dieses Blattes an der Stelle, an der es einmal entfernt worden war, einen fortlaufenden Textzusammenhang ergeben.

Als ich daraufhin 1964 den dritten Band des Graduale in Aarau noch einmal überprüfte, stellte ich tatsächlich zwischen den Blättern LVI und LVIII eine Lücke fest, die mir leider während meines Studiums entgangen war, welche aber im Zusammenhang mit der 1955/56 erfolgten Inventarisierung des Graduale von A. Schönerr beobachtet worden ist³.

Auf der Rückseite des Blattes LVI endet der Text mit dem Anfang eines Psalms «Exaudi domine iusti», welcher entsprechend dem heute noch üblichen Wortlaut des Graduale Romanum⁴ nach dem Introitus der Oktav des hl. Laurentius am 17. August gesungen wird. Dieser Psalmtext setzt sich auf der Vorderseite des Blattes LVII in Cleveland fort zu «Exaudi Domine iusti/ciam meam intende precationem meam. Gloria patri et filio et». Der

LVII.

ciām meām intēnde de
precatiōnēm meām.

Gloria patrī et filio et

Gloria i honore. Iu: Leuita laurentius Offer. In uirtute tua do:
Qui mult uemire. C. Insancti agapiti m̄s. Introit⁹
Lerabutur iustus. Ex: Justus nō concubabit. Ill. v. Lerabutur
iustus. offer. In uirtute tua dñ. C. Posuisti dñe. C. Insancti thi-
mothei xp̄oli i symphoriam. Salus aut iust. Ex: Justus amne-
stia. v. T̄m̄dideuit cor. c. Mirabilis dñ. c. Ego uos elegi. C.
Bartholomei apli. Insit. Nlicet aut nimis. Ex: Constitues eos
Te gloriosus. offer. M̄gn aut m. c. Vos qui sentis est.
Insancti augustini ep̄i et conf:

Abb. 1 Wettinger Graduale: Einzelblatt, Cleveland/Ohio, Cleveland Museum of Art, Mr. and Mrs. W. Marlatt Fund 49.203, Vorderseite, Blattgröße ca. 57,8:38,74 cm



Abb. 2 Einzelblatt in Cleveland (vgl. Abb. 1), Rückseite, Introitus-Anfang zum Fest des hl. Augustinus



Abb. 3 Einzelblatt in Cleveland (vgl. Abb. 1), Rückseite, Ausschnitt aus Initiale I, Augustinus lehrend, etwa Originalgröße

folgende Abschnitt gibt in gedrängter Form zunächst die notwendigen Angaben, um im Graduale an verschiedenen Stellen die übrigen Stufengesänge zur Oktavfeier des hl. Laurentius nachzuschlagen zu können: das Graduale «Gloria et honore» auf fol. CVII, das Alleluia mit dem Versus «Levita Laurentius» auf fol. LVII, das Offertorium «In vita tua» auf fol. CXIII und die Communio «Qui vult venire» auf fol. CXVI. Diesen Angaben fügen sich sodann diejenigen an, die dazu dienen, die Stufengesänge zum Fest des hl. Agapitus am 18. August (Introitus «Letabitur iustus» auf fol. CIII, Graduale «Iustus non conturbabitur» auf fol. CVIII, Alleluia mit Versus «Letabitur iustus» auf fol. CXXI, Offertorium «In vita tua domine» auf fol. CXII und Communio «Posuisti domine» auf fol. CXVII) aufzuschlagen. Danach folgen die nachzuschlagenden Stufengesänge zu Ehren der Heiligen vom 23. August «In Sanctorum Thimothei, Ypoliti et Simphoriani» (Introitus «Salus autem iustum» auf fol. CXCV, Graduale «Iustum anime» auf fol. CXXXVIII, Alleluia mit Versus «Tradiderunt cor.» ohne Seitenzahl, Offertorium «Mirabilis deus» auf fol. CLIII, Communio «Ego vos elegi» auf fol. CI). Die beiden letzten klein ge-

schriebenen Zeilen verzeichnen die Gesänge für den hl. Bartholomäus am 24. August (Introitus «Michi autem nimis» auf fol. XCI, Graduale «Constitues eos» auf fol. XCII, Alleluia mit Versus «Te gloriosus», auf fol. XCIV, Offertorium «Michi autem nimis» auf fol. XCXI, Communio «Vos qui secuti[s] estis» auf fol. CII)⁵. Die unterste Zeile bezeichnet in großer Schrift, wie erwähnt, den als nächsten zu Feiernden, den Bischof und Bekener Augustinus «In sancti augustini episcopi et confessoris», dem auf der feierlich geschmückten Rückseite des Blattes der Introitus mit dem Anfang «In medio ecclesie» gewidmet ist. Der Text reicht bis zur Silbe «sto». Er ergänzt sich mit der Fortsetzung auf der nächsten Recto-Seite des Wettinger Graduale zum lückenlosen Ganzen «In medio ecclesie aperuit os eius et implevit eum dominus spiritu sapientie et intellectus sto/la(m) glorie induit eum».

Es läßt sich beim Wettinger Graduale feststellen, daß das Augustinusblatt so roh mit einem Messer (das ungezielt sogar in die Nachbarblätter fuhr) herausgeschnitten und -gerissen worden ist, daß ein zerfetzter Falz im Buch zurückblieb. Das Blatt selbst ist nun zwar beschnitten und dem Falz entlang begradiigt worden, so daß es etwas kleiner ist als seine Nachbarn im Wettinger Graduale, aber sowohl ein Vergleich des Schrift- und Notengefüges als auch der Illumination schließen endgültig jeden Zweifel an der Zusammenghörigkeit aus.

Das Blatt in Cleveland nimmt mit seinen fünf der Verehrung des hl. Augustinus gewidmeten figürlichen Darstellungen eine einzigartige Stellung innerhalb des Bildzyklus des Graduale ein. Es bezeugt, daß dieses Graduale Romanum für den besonderen Gebrauch innerhalb des Augustinerordens bestimmt war. Schönherr konnte den Liturgietypus als den eines Augustiner-Graduale belegen⁶. Seine schon 1954 gewonnenen Erkenntnisse werden nunmehr durch das Blatt in Cleveland bestätigt.

Diese Festtagsseite erhält ihren glanzvollen Schmuck durch die einzige sehr große Initiale I, die auf der linken Seite von unten bis oben den Schriftspiegel als breiter Streifen begleitet und ihn mit ihren Ausläufern umfaßt. Ein Flechtwerk aus rosa und blauen Bändern bildet den wohlgegliederten feinteiligen Initialkörper, der auf hochpoliertem Goldgrund aufliegt und abschnittweise freien Raum für vier übereinanderliegende hochrechteckige Bildeinlagen läßt. An Scheitel und Sohle geht das Flechtwerk über in langgezogene Ranken mit großblättrigem Laub. Goldene Wülste unterteilen die Ranken, zwei kleine Vögel sitzen am äußeren Blattrand auf einzelnen Blättern. Oben jagt als Drôlerie ein Hund einen Hasen, unten kniet der schon erwähnte kleine betende Augustinermönch. Wenn schon die Initiale ungleich größer ist als jede andere im Wettinger Graduale, so spricht der Gesamteindruck doch dafür, daß hier dieselben Künstler gearbeitet haben, welche die drei Bände des Wettinger Graduale illuminierten. Die Art und Weise der Ausbrei-



Abb. 4 Willehalmcodex, Kassel, Landesbibliothek, 2° Ms. poet. et roman. 1, fol. 5. Annahme des vaterlosen Floret als Sohn und Enterbung der sechs eigenen Söhne, etwa Originalgröße

tung des Goldgrundes als Träger von Initialkörper und Füllungen, die Bildung des Initialgeflechts, das ohne verbindende flächige Zwischenglieder unmittelbar auf dem Goldgrund ruht, die schlichte Umrahmung des Goldfeldes mit einer einzigen schwarzen Umrißlinie, das Fehlen von Punzen auf dem Goldgrund, das alles entspricht vollkommen etwa der Verkündigungsseite auf fol. XXI' im selben Band oder der Trinitätsseite auf fol. LXXII im zweiten Band. Auch läßt sich mit Gewißheit sagen, daß die vollen-dende Ausführung in der Hand des zweiten, des Jüngeren Gradualmeisters gelegen hat. Dasselbe gilt von den vier der Initiale eingearbeiteten Figurenbildern. Der subtile, stellenweise fein strichelnde Auftrag von Umriß, Binnenzeichnung und Farbe spricht dafür. Es bleibt aber zu vermuten, daß auch der Ältere Gradualmeister, den wir als den Meister des Kasseler Willehalmcodex von 1334 erkannt haben, mitbeteiligt gewesen ist. Vielleicht setzte er die zierlichen rot-blauen Bindestriche^{6a} im Text ein, und möglicherweise war er auch bei der Gesamtanlage der Schmuckseite und als Vorzeichner für die Miniaturen tätig.

Die figurlichen Darstellungen, die von unten nach oben zu verfolgen sind, geben vier entscheidende Szenen aus dem Leben des verehrten Heiligen wieder.

Die unterste Szene (Abb. 3) nimmt offensichtlich Bezug auf eine Lehrtätigkeit des jungen Augustinus vor seiner Bekehrung, denn der entscheidende Traum seiner Mutter, der zur Bekehrung gehörte, ist als zeitlich späteres Ereignis darüber dargestellt. Über diese Zeit schreibt Augustinus in seinen Confessiones, 4. Buch, Kap. II⁷, «Docebam in illis annis artem rhetoramicam et victoriosam



Abb. 5 Wettinger Graduale, Aarau, Kantonsbibliothek, Ms. Bibl. Wett. fol. max. I, Bd. 1, fol. CCXVIII', Ausschnitt, Initiale D mit Einzug Christi in Jerusalem, verkleinert

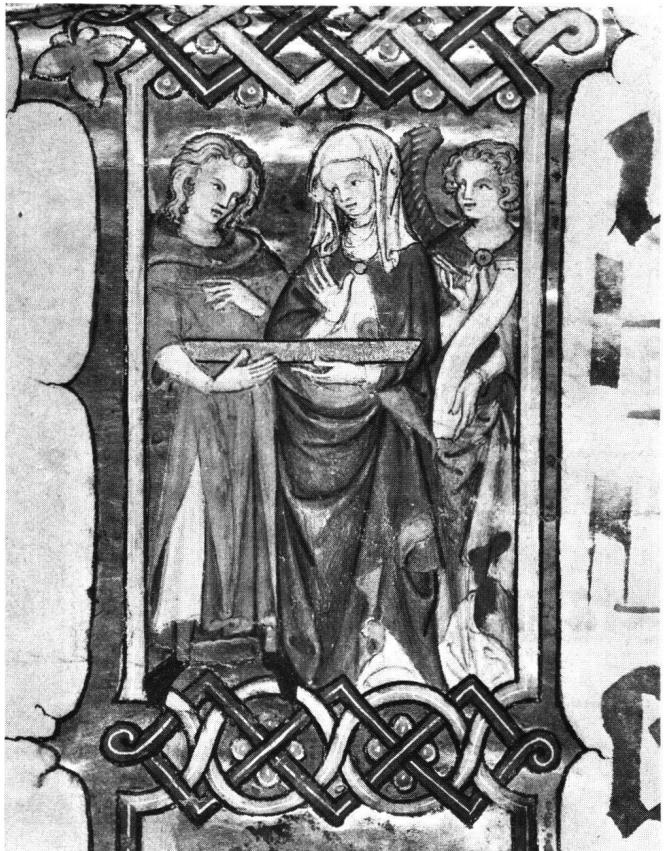


Abb. 6 Einzelblatt in Cleveland (vgl. Abb. 1), Rückseite, Ausschnitt aus Initiale I, Traumvision der Monica, etwa Originalgröße

loquacitatem victus cupiditate vendebam» – «Ich lehrte damals die Kunst der Rhetorik, und hingerissen von meiner Begierde rühmte ich mich öffentlich siegreicher Geschwätzigkeit». Etwas erhöht thront Augustinus gegenüber einer Gruppe ihm zu Füßen gelagerter Schüler. Haltung und Tracht kennzeichnen ihn als einen höfischen, weltlichen Lehrer. Das breitärmelige, vorn und seitlich geschlitzte, weitfallende und andersfarbig abgefütterte Obergewand umschließt einen zartgebildeten, schlanken Körper. Die Beine sind in gewollter Eleganz übereinandergeschlagen, wobei sich jedoch die Fußspitzen berühren; lehrend ist die rechte Hand erhoben, während die behandschuhte Linke, den zweiten Handschuh noch umfassend, sich in gewollter Abwinkelung auf das linke Knie stützt. Augustinus trägt eine flache, reiche Kopfbedeckung; seine eifrigen Zuhörer sind dank modischer Gugelhauben ebenfalls als Weltliche zu erkennen. Feine Vorzeichnungen sind bei dem Gewand des Augustinus zu erkennen.

Motivisch ergeben sich bei dieser Szene mehr Verbindungen mit dem Meister des Kasseler Willehalmcodex⁸ als mit dem Jüngeren Gradualmeister. Dieser hatte bei

der Auffassung seines Bilderzyklus im zweiten und dritten Gradualband auch nirgends Veranlassung, sich zeitlich gebundenen, modisch höfischen Trachten seiner Zeit zu widmen, während der Ältere Meister geistliche und weltliche Tonarten gleicherweise beherrschte. Eine Gegenüberstellung mit Illustrationen des Kasseler Willehalmcodex ergibt zahlreiche Übereinstimmungen: man vergleiche z.B. die Haltung des thronenden Königs auf fol. 8' (Abb. 4) oder fol. 18'⁹, die raffinierte Fußhaltung, das geschlitzte, andersfarbig gefütterte Gewand, die halblangen weiten Überärmel auf fol. 2'¹⁰, die flache Kopfbedeckung auf fol. 8', 44, 46'¹¹, die manierierte behandschuhte Hand mit der abstehenden Stulpe auf fol. 42', 46', 48¹², die Gugelhaube des Reiters auf fol. 8'¹³ u.a.m.

Wie etwa beim Einzug Christi in Jerusalem im ersten Band des Wettinger Graduale auf fol. CCXVIII¹⁴ (Abb. 5) die erhobene rechte Hand gebildet ist und die linke eigentlich angewinkelt greift, das entspricht weitgehend der Anlage der Augustinusminiatur. Sogar die hier im Gewand Augustinus' sichtbare Vorzeichnung findet sich in entsprechender Weise bei einigen unfertigen Darstellungen des Willehalmcodex wieder. Im hellen Frauengewand auf fol. 48 fallen der sehr zarte, sensibel zwischen kräftigeren und sehr feinen Strichen fließende Duktus und das Unterscheiden zwischen breiter stehenden Faltenhöhen und enger geführten Faltentiefen auf. Aber zweifellos besorgte der Jüngere Meister die Ausmalung und fertige Auszeichnung, denn er verlieh den Gesichtern die prägnanten Züge. Auch wenn beide Meister verschiedenen Alters waren und der Jüngere seine Ausbildung sicher nicht beim Älteren empfangen hatte, so waren sie doch so gut aufeinander eingespielt, daß ein harmonisches Bild entstand – ganz im Gegensatz etwa zu einem parallelen Vorgang im Willehalmcodex. Es sei hier nur am Rande erwähnt, daß dort vier von den vielen vom Willehalmmeister unfertig gelassenen Bildern, fol. 30–33¹⁵, durch einen späteren Künstler fertig ausgemalt worden sind, der zwar blindlings auf der gegebenen Vorzeichnung aufbaute, aber wegen eines sehr andersartigen Stilgefühls vollkommen umgeformte, «nicht wieder zu erkennende» Gebilde geschaffen hat.

In der über der Lehrszene befindlichen Darstellung wird eine Traumvision verbildlicht (Abb. 6), von der Augustinus in seinen Confessiones^{15a} berichtet. Seine christliche Mutter Monica war über den anstößigen Lebenswandel ihres Sohnes untröstlich. Sie sah sich aber unerwartet in einem Traum auf einer Richtlatte stehen («in quadam regula lignea»), ein strahlender junger Mann trat mit der Frage nach ihrem Kummer zu ihr und tröstete sie, indem er ihr die Augen dafür öffnete, daß sie und ihr Sohn auf derselben «regula» ständen. Nach Augustinus' Worten sah Monica ihn daraufhin neben sich stehen: «vidit me juxta se in eadem regula stantem». Die Mutter Monica erscheint in der Miniatur als eine durch ihre weiße Haube als ältere mütterliche Frau gekennzeich-

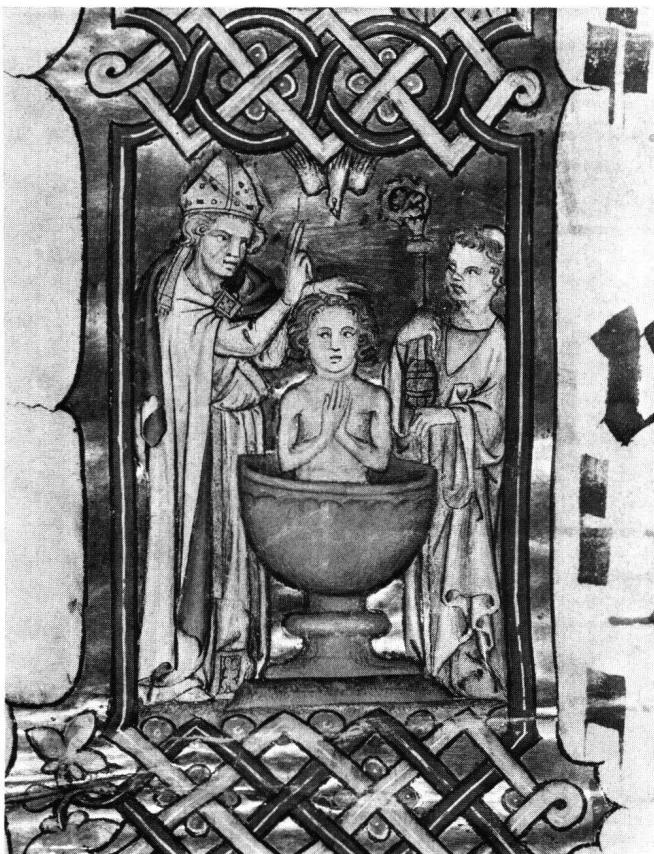


Abb. 7 Einzelblatt in Cleveland (vgl. Abb. 1), Rückseite, Ausschnitt aus Initiale I, Taufe des Augustinus, etwa Originalgröße

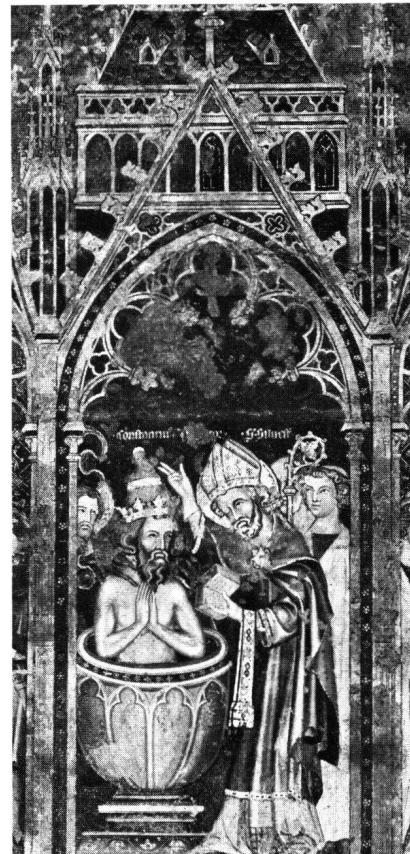


Abb. 8 Kölner Domchorschranken, Nordseite, Taufe Constantins, Höhe der Schranke 2,84 m

nete Gestalt. Der «strahlende junge Mann» steht neben oder hinter ihr in Gestalt eines Verkündigungsengels mit Schriftband. Gegenüber links erkennt man ihren Sohn Augustinus, der zwar nicht auf der «regula» steht, aber dennoch mit der Mutter vereint ist durch eine goldene Latte, die sie zusammen tragen. Besonders im Gewand des Engels ist, wie bei der darunter befindlichen Szene, eine feine, durch die Farbe hindurchschimmernde Vorzeichnung – vielleicht vom Willehalmmeister – zu erkennen. Wiederum ist die Ausführung, wie die feinen Strichlagen im schwingenden faltenreichen Überwurf Monicas, ferner die Umrisse und Binnenzeichnungen der Haube und die Gesichtszüge der drei Gestalten zeigen, durch den persönlichen Stil des Jüngeren Gradualmeisters bestimmt. Die Szene läßt sich etwa mit der Darstellung Christi im Tempel oder der Anna Selbdritt auf fol. VII' und LIII des dritten Gradualbandes vergleichen¹⁶.

Im zweitobersten Bild sitzt der Täufling Augustinus nackt und von vorn gesehen mit gefalteten Händen bis unter die Ellbogen in einem runden, kelchähnlich geformten Taufbecken¹⁷ (Abb. 7). Links davon steht der segnende Bischof Ambrosius und rechts ein Diakon. Von

oben senkt sich die Taube des Heiligen Geistes auf den Täufling herab. Diese Taufszene entspricht in ihrer Anlage einem verbreiteten Typus, wie er im 14. Jahrhundert etwa in der Taufe Constantins auf der Nordseite der Kölner Domchorschranken erscheint (Abb. 8). Auch hier berührt sich die Ausführung nahe mit einer der Darstellungen des Graduale, der Kirchweih in Band 2, fol. CLXXVII¹⁸ (Abb. 9). Die Bischofsgestalten beider Blätter sind einander in Typus und Durchführung des Gewandes und des Kopfes sehr verwandt.

Die oberste Szene (Abb. 10), die der untersten im Aufbau entspricht, stellt den hl. Augustinus als thronenden, lehrenden Bischof dar, vor welchem eine Gruppe tonsurierter Mönche in dunkelgrauer Tracht kniet. Die lehrende Rechte ist hier gleicherweise erhoben, aber anstelle des Handschuhs unten (als Sinnbild der Weltlichkeit) ist hier ein geöffnetes Buch als Zeichen seiner geistlichen Regel gegeben.

Eine weithin sichtbare Bestätigung dafür, daß es sich bei den vier Initialfüllungen um die Wiedergabe bedeuternder Ereignisse aus dem Leben des hl. Augustinus handelt, gibt der Text des Schriftbandes vor dem knien-



Abb. 9 Wettinger Graduale, Bd. 2, fol. CLXXVII', Initiale T mit Kirchweih, verkleinert



Abb. 10 Einzelblatt in Cleveland (vgl. Abb. 1), Rückseite, Ausschnitt aus Initiale I, Augustinus als lehrender Bischof, etwa Originalgröße

den Mönch auf der auslaufenden Blattranke am unteren Seitenrand: ORA PRO NOBIS BEATE PATER AUGUSTINE. Auch hier entspricht die Art, wie das Gewand des hl. Augustinus in weichen Falten mit lebendig an- und abschwellend gezogenen Umrißlinien die Gestalt umhüllt oder wie bei dem vorderen knienden Mönch die Ärmel über den Unterarmen gestaut sind, einer Miniatur des Jüngeren Meisters des Graduale. Im Allerheiligenbild auf fol. LXXXV in Band 3¹⁹ finden sich so ähnliche Formen, daß man annehmen muß, auch hier sei die gleiche Hand am Werke gewesen. Ein Vergleich mit weiteren illuminierten Seiten des Wettinger Graduale ergibt, daß die Ausmalung auch dieses Blattes durch den Jüngeren Gradualmeister erfolgte, während die Vorzeichnung, wo sie zu erkennen ist, auf den Älteren Meister hindeuten könnte.

Auffällig ist, daß die Einfügung mehrerer übereinanderstehender, hochrechteckiger Bilder in den Initialkörper I einem in Frankreich schon lange beliebten Schema folgt, wie es z. B. die *Evangiles de la Sainte-Chapelle* in Paris von 1260–70, Bibl.Nat.lat.17326, fol. 99, oder ein verwandtes französisches Lektionar in London, Brit.Mus.Add. Ms. 17341, fol. 5, aufweisen²⁰. Indessen die Vergrößerung im Maßstab bringt gegenüber dem äußerst delikaten Geschmack jener Arbeiten eine fast monumental zu nen-

nende und zudem vereinfachende, unfranzösische Wirkung hervor. Für diese scheint uns am ehesten das Verbundensein mit rheinisch-kölner Malerei verantwortlich zu sein²¹.

H. Swarzenski hat 1948 auf zwei Handschriften hingewiesen²², die offensichtlich eine besonders nahe Verwandtschaft mit dem Wettinger Graduale zeigen. Es handelt sich um ein Sermologium in Oxford, Bodl. Library, Ms. Douce 185 (330:243 mm), und ein fast gleich großes Lektionar in Baltimore, Walters Art Gallery, Ms. W. 148 (305:218 mm). Nach den mir zur Verfügung stehenden Abbildungen scheint es sehr naheliegend, daß der Ältere Gradualmeister für Entwurf und Anlage dieser Bilderzyklen – zumindest den in Oxford – in Anspruch zu nehmen ist. Die Kenntnis derselben erweitert das Bild, das wir von der Tätigkeit der Gradualwerkstatt gewinnen, da dieser Auftrag an die Illuminatoren neue Aufgabenstellungen mit sich brachte, wie die Anlage von reichem rahmendem Beiwerk mit ornamentierten Füllungen und vielgestaltigem krönendem Maßwerk. Wie übereinstimmend vorgegangen wurde, mag die Gegenüberstellung der Weihnachtsdarstellungen im Wettinger Graduale, Bd. I, fol. XXXVII, und im Oxfordser Sermologium, fol. 35', (Abb. 11 und 12) zeigen. Zahlreiche Motive vor allem der



Abb. 11 Wettinger Graduale, Bd. 1, fol. XXXVII, Introitus-Anfang der dritten Weihnachtsmesse, Blattgröße ca. 61:41 cm

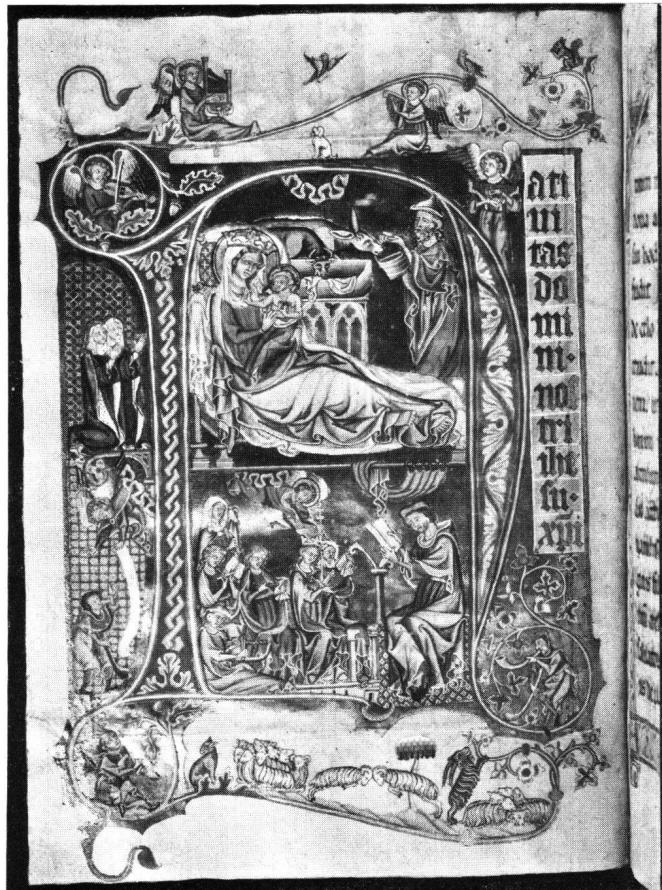


Abb. 12 Sermologium, Oxford, Bodleian Library, Ms. Douce 185, fol. 35', Initiale N mit Geburt Christi und Erziehung der Maria, Blattgröße 33:24,3 cm

Drôlerieszenen auf den lange gezogenen Rankenausläufern, die mit goldenen Wülsten und großblättrigem Laub versehen sind, zahlreiche Motive auch in den Bildinitialen entsprechen einander unmittelbar. An der Ausarbeitung der beiden Bilderzyklen in Oxford und Baltimore scheinen mehrere Hände beteiligt gewesen zu sein, deren Arbeitsteilung vielleicht nicht unähnlich geregelt war wie die zwischen dem Älteren und dem Jüngeren Gradualmeister – doch darauf sei nur am Rande hingewiesen. Auftraggeber für diese zwei Bände waren aber weder ein Landgraf, wie beim Willehalmcodex, noch Augustiner, wie beim Wettinger Graduale, sondern offensichtlich zisterziensische oder einem sich ähnlich kleidenden Orden angehörende Nonnen, die auf fol. 35' des Sermologiums und mehrfach sonst anbetend dargestellt worden sind. Die Wanderwege dieser Handschriften sind ebenso unbekannt wie die des Wettinger Graduale. D. Miner²³ hat jüngst im Anschluß an Swarzenski den Zusammenhang der Miniaturen der Manuskripte in Oxford und Baltimore untereinander weiter verfolgt, aber eine lokale Einordnung steht noch aus. Liturgische Hinweise für Herkunft

und Bestimmung fehlen, und Vermutungen über die Entstehung in einem Zisterzienserinnenkloster im Bodenseeraum, die O. Pächt und J. J. G. Alexander anstellen²⁴, sind nicht erhärtet worden.

Swarzenski glaubte anhand von Vergleichen des Wettinger Graduale mit Skulpturen, Miniaturen, Tafelmalerei, Glasmalerei und Emails Beziehungen zu oberrheinischer und schweizerischer Kunst sehen zu können und wies in diesem Zusammenhang auch auf das Graduale von St. Katharinental hin, das sich seit 1958 im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet. Er stellte eine mögliche Entstehung des Wettinger Graduale und der Oxforders Handschrift in dieser schweizerisch-oberrheinischen Kunstslandschaft zur Diskussion, machte allerdings selbst die Einschränkung, daß ebenso wie für die Oxforders Handschrift auch für das Wettinger Graduale liturgische Bestimmungen, die der Lokalisierung dienen könnten, nicht gegeben sind. Man ist also ausschließlich auf Stilvergleiche angewiesen. Swarzenski deutete an, daß das Lektionar in Baltimore vielleicht «ein wichtiges Glied in den noch dunklen Beziehungen zwischen Kölnisch-Nie-

derrheinischer und Niedersächsischer Malerei einerseits und Oberrheinisch-Schweizer Malerei andererseits» darstellen könnte. Schwer blieb bei dieser Argumentation zu verstehen, wie es möglich sein sollte, daß die Wettinger Handschrift aus einer schweizerischen Werkstatt stammte, wenn doch die Identität ihres Älteren Meisters mit dem unzweifelhaft nichtschweizerischen Willehalmmeister anerkannt wurde. Selbst wenn man annehmen wollte, der Willehalmmeister und sein Werkstattgenosse hätten vielleicht, durch einen Auftrag veranlaßt, das Graduale in der Schweiz illuminiert, so wäre dies deswegen noch nicht ein Werk schweizerischer Kunst, sondern eines von aus dem Norden zugereisten «Wandermeistern».

Da mir oberrheinisch-schweizerische illuminierte Handschriften des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts, soweit ich Einblick gewonnen hatte, ein dem gesamten Wettinger Graduale gegenüber vollkommen unvergleichbares, als «schweizerisch» definierbares Timbre zu haben schienen, sah ich 1943 keinen Grund bei meiner örtlichen Einordnung des Wettinger Graduale eine Einfügung in den schweizerischen Raum zu diskutieren. Die Rückkehr des erwähnten Graduale aus dem Dominikanerinnenkonvent von St. Katharinental bei Diessenhofen von 1312 ermöglichte nun nach gründlicher Einsicht die Bestätigung dessen.

Es bestehen zwischen Schweizerisch-Oberrheinischer Buchmalerei dieser Zeit und den Miniaturen des Wettinger Graduale einschließlich des Blattes in Cleveland, dem Willehalmcodex in Kassel und den Handschriften in Oxford und Baltimore sowie auch den schon von mir im Umkreis der beiden Meister des Wettinger Graduale namhaft gemachten Handschriften stilistisch beträchtliche Unterschiede. E.J. Beer hat in ihren Beiträgen zur Oberrheinischen Buchmalerei²⁵ 1959 ausführlich die Merkmale des «hochrheinisch-konstanzerischen Stils» (S. 111), wie er sich im Bilderschmuck des Graduale von St. Katharinental und in einer weiteren Gruppe von schweizerischen Handschriften offenbart, herausgearbeitet. Diesen gegenüber zeigte sie, wie sich rheinabwärts bis in die Kölner Gegend deutliche Veränderungen in der Gestaltung des figürlichen Initialschmucks und des Fleuronnés, entsprechend wechselnder Lokalfarbe, feststellen lassen. Das Graduale von Wettingen fügt sich dabei in eine Kölner Malerschule ein (S. 54). Um die Unterschiede nochmals zu fassen, sei hier dem Augustinusblatt aus Cleveland mit der großen Initialie I eine ebenfalls die Blatthöhe füllende Initialie I aus dem Katharinentaler Graduale gegenübergestellt (Abb. 2 und 13). In beiden Fällen enthalten die Initialen übereinander gestellte, abgeschlossene Szenen aus dem Heiligenleben – dort des Augustinus, hier des Johannes; beide Male knien Betende auf ausschwingenden Rankenausläufern. Aber abgesehen von Unterschieden, die durch die Wahl von rechteckigen Bildern gegenüber Medaillons geboten sind, wirken die Gebilde völlig verschieden. Der Goldgrund hat zweierlei Funktionen;

einmal ist er eine Folie, die das feingeflochtene Initialgerippe hinterfährt und weiter außen von einer schwarzen, gelegentlich festonnierenden Linie konturiert wird, im anderen Falle bildet der Goldgrund die Füllung eines festgefügten, mit einer zweifarbig bunten Leiste abgesteckten Rahmens, der gleichzeitig wiederum so etwas wie den Initialkörper bildet. Unsymmetrisch, in langsamem Zuge weit ausschwingend sind die auslaufenden Ranken mit ihren goldenen Knöpfen und gleichförmigen Blattenden im Wettinger Graduale; die Ausläufer im Katharinentaler Graduale rollen sich symmetrisch und knapp aus und sind mit scharf ausgezackten Blättern und bunten Rosettenblumen besetzt. Ein unterschiedliches Menschenbild verkörpern selbst die kleinen knienden Beter: die Dominikanerinnen mit ihren großen Händen, gleichförmigen schwarzen Mänteln erscheinen recht handfest und blicken aus großen Augen starr und etwas mißmutig vor sich hin; der bewegliche Augustinermönch kniet wohlartikuliert und scheint mit dem in den Nacken zurückgeworfenen Kopf, dem abwesend nach oben gerichteten Blick und seiner zart und lebendig gezeichneten Gestalt einer anderen Wirklichkeit anzugehören. Die Farbpalette des Katharinentaler Graduale, an dem mehrere Hände derselben Werkstatt gearbeitet haben, ist im ganzen gleichsam glühender, kontrastreicher und vollklingend bunter. Keiner der beiden Meister des Wettinger Graduale benutzt beim Kolorieren das in der Schweiz beliebte grelle Gelb oder ein dunkles Tintenblau. Heiligscheine sind stets golden, während das Katharinentaler Graduale leuchtend blaue Nimben mit roten Rändern bevorzugt. Farbauftrag, Höhungen, Schattierungen und Umrißzeichnungen folgen andersartiger Gesetzmäßigkeit.

P. Kolumban Spahr²⁶ hat 1944 vorgeschlagen, falls nicht andere Angaben dagegen sprächen und obwohl die Zürcher Heiligen Felix und Regula fehlten, das Wettinger Graduale als einen vorreformatorischen Besitz des Grossmünsters von Zürich zu sehen, indem er auf eine Reisenotiz von Martin Gerbert in seinem «Iter Alemanicum» von 1765 verwies, wo es von Wettingen heißt:

«Hic item servantur chorales libri ingentis molis, olim ecclesie Tigurinae sacris adhuc Catholicis addictae (deutsch 1767: Hier werden auch Sang-Bücher von erstaunlicher Größe aufbewahrt, welche ehemals bey dem Gottesdienste in der Kirche zu Zürich sind gebraucht worden, als solches noch Catholisch gewesen)»²⁷.

Dieser Hinweis ist indessen so allgemein, daß es keineswegs zwingend ist, die so bezeichneten Bücher mit dem Graduale zu identifizieren.

Andrerseits hat A. Schönherr 1955²⁸ in Verbindung mit seinen Arbeiten zur Inventarisierung der Aarauer Handschriften als Herkunft «des ganzen Gradualwerks» das Kloster der Augustiner-Eremiten in Zürich angenommen. Er verweist dabei auf eine besonders geformte Messingpunze an einem der Einbandschließenstifte von Band I,



Abb. 13 Graduale aus St. Katharinental, Zürich, Landesmuseum, fol. 158', Introitus-Anfang zum Fest des Evangelisten Johannes, Blattgröße 47:34,5 cm

die als Besitzzeichen des zürcherischen sog. Augustiner-Amtes zu bezeichnen sei. Die Möglichkeit, daß die zwar sehr unterschiedlich gebundenen Bände, wenigstens vorübergehend, in Zürich gewesen, ja vielleicht – was durch Einbandstudien zu eruieren wäre – dort gebunden sein könnten, ist damit offensichtlich gegeben. Insofern könnte man von einer «Herkunft», zwar nicht aus dem Großmünster, eher aber aus der Augustinerkirche sprechen. Die Frage jedoch, wo das Graduale ursprünglich als ein Augustiner-Graduale geschrieben und ausgemalt worden sein mag, bleibt von diesen Hinweisen unbetroffen²⁹. Die Handschrift hätte auch später erst in Zürich so gebunden werden sein können, wie sie es jetzt ist, so daß die Zürcher Schließe über den Ort, an dem die Handschrift hergestellt und ausgemalt wurde, nichts Bindendes aussagt.

Wenn der Stil der Illuminationen des Graduale in den kölnischen Bereich weist und die Bestimmung für ein

Augustinerkloster durch das neugefundene Blatt in Cleveland noch bekräftigt wird, so mag der Hinweis nicht ungebracht sein, daß sich in Köln seit 1306 ein «Studium generale totius ordinis», also ein Studienzentrum dieses Ordens befand³⁰. Aus der Verbindung mit einem solchen kann die Entstehung einer so kostbaren liturgischen Handschrift besonders verständlich sein, womit aber nicht gesagt sein muß, daß das Graduale in Köln nur in einem Augustinerkloster hätte angefertigt und ausgemalt werden können. Da aus der gleichen Werkstatt auch eine Handschrift weltlichen Inhalts, der Kasseler Willehalmcodex für den Landgrafen von Hessen und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die zwei verwandten Handschriften in Oxford und Baltimore für «zisterziensische» Nonnen hervorgegangen sind, muß einstweilen offenbleiben, ob diese Werkstatt eine klösterliche oder eine weltliche gewesen ist.

ANMERKUNGEN

¹ M. MOLLWO: *Das Wettinger Graduale. Eine geistliche Bilderfolge vom Meister des Kasseler Willehalmcodex und seinem Nachfolger*, Bern/Bümpliz 1944.

² W.D. WIXOM: *Twelve Additions to the Medieval Treasury*, in: Bulletin of the Cleveland Museum of Art for April 1972, S. 97, Fig. 24.

³ Das Manuskript Schönherrs liegt noch ungedruckt in der Kantonsbibliothek Aarau. Vgl. Anm. 28. Durch ihn erfolgte eine Bestandsaufnahme des Textes, seines Umfangs und der Einbände. Die Blätter wurden neu durchgezählt und mit arabischen Ziffern versehen, die nicht immer mit der alten Folierung übereinstimmen. In der vorliegenden Untersuchung wird wie in der Publikation von 1944 nach der alten Folierung zitiert. Bei der Katalogisierung Schönherrs ergaben sich mehr Lücken, als ich sie bei meiner Arbeit erkannt hatte. Ob aber alle von Schönherr als verlorengegangen bezeichneten Partien, wie z.B. ein Ordinarium missae von 49 Blatt am Anfang und ein Sequentiar von 132 Blatt am Schluß von Band 3, je existiert haben, ist immerhin fraglich. Ungenügend belegt bleibt der Vermerk, daß es sich um ein sechsbändiges Ganzes gehandelt habe.

Das Fehlen der ersten Seiten des ersten Bandes ist, wie mir scheint, besonders bedauerlich, denn zu dem Text «Ad te levavi animam meam», mit welchem das Proprium de Tempore beginnt, hatte der Meister des Kasseler Willehalmcodex, der Band 1 ausgemalt hatte, wohl eine hervorragend illuminierte Bildseite geschaffen. Sie wird nach einem entsprechenden «Formular» illuminiert worden sein wie die Eingangsseite des Kasseler Willehalmcodex, denn hier wie dort beginnt der Text mit einem Anruf und Bekenntnis zu Gott «Aller wiheit eyn anevanc» und «Ad te levavi animam meam deus». Auch im Wettinger Graduale mag die Darstellung der Maiestas Domini über dem Textanfang als gerahmtes Goldgrundbild gestanden haben, und die große Initiale A wird ein entsprechendes Bild des knienden Stifters (vielleicht eines Geistlichen) umschlossen haben. Abbildungen bei R. FREYHAN: *Der Willehalm-Codex der Landesbibliothek in Cassel*, Marburg 1927, T. 2, und MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 3.

⁴ *Graduale Romanum*. Hier ed. DESCLÉE, Paris/Tournay/Rom 1938.

⁵ Diese enggeschriebenen Angaben wiederholen einen entsprechenden Abschnitt des «Repertoriums», das im dritten Band des Wettinger Graduale nach fol. CCVIII eingehetet ist. Sie scheinen aber von einer anderen Hand zu stammen und zeigen Unterschiede in der Rechtschreibung.

⁶ A. SCHÖNHERR: *Das Wettinger Graduale. Eine Ehrenrettung nach 6 Jahrhunderten*, in: Zofinger Tagblatt, 1954, Nr. 94–97 (Sep.): «Das sogenannte ‹Wettinger› Graduale enthüllt sich demnach ganz eindeutig als Meßgesangbuch für Augustiner-Eremiten und stellt somit ein präzis formuliertes Ordensgraduale dar, dem das ‹Graduale secundum consuetudinem Romanae Curiae› als bindende Vorlage gedient hat, wobei jedoch zur besonderen Kennzeichnung des eigenständigen Liturgietyps neben St. Augustinus als ‹guter Vater und liebenswürdiger Ordenspatron› auch der klassische Einsiedler Paulus von Theben als ‹Leuchte aller Eremiten› eingeführt wird (dritter Band, Blatt 5–6 und Blatt 59–64). Jetzt erklärt sich auch, warum sich das ‹Wettinger› Graduale sowohl im Text als in der Choralnotation vollends mit der mittelalterlichen Überlieferung der Römischen Kurie (Missale Curiae, Graduale Curiae) deckt. Eine Tatsache übrigens, die selbst in der allgemeinen liturgischen Literatur bisher noch immer nicht genügende Beachtung gefunden hat, die sich jedoch ganz entscheidend auf jene päpstliche Verordnung («Licet Ecclesiae») vom 4. Mai 1256 stützt, kraft derer dem damals neu entstandenen Orden der Augustiner-Eremiten eben die Liturgiebücher der Römischen Kurie übergeben worden waren.» – A. BRUCKNER: *Scriptoria medii aevi Helvetica*, VII, Schreibschulen der Diözese Konstanz, Genf 1955, S. 120, übernimmt die These von Schönherr, daß nur noch drei von sechs Bänden erhalten seien. Er vermutet, daß das Graduale im 16. Jahrhundert «im Zusammenhang mit der Säkularisation aus einer befriedeten Augustinereremitenkirche, vielleicht der zürcherischen, nach Wettingen geflüchtet oder von dort erworben sei».

^{6a} MOLLWO (vgl. Anm. 1), S. 11, Skizze C.

- ⁷ ST. AUGUSTINUS: *Confessiones*, Migne Patr.Lat.Tom XXXII 1845 Sp. 659 ff.; *Des Heiligen Augustinus Bekenntnisse Lat.-Deutsch*, Hg.v. H. SCHIEL, Freiburg i.Br. 1959, Liber IV, cap. I u. II, S. 63–65, Liber III, cap. XI, S. 59, Liber IX, cap. V/VI, S. 209/210 u. a.a.O.
- ⁸ Der Willehalmcodex galt seit 1945 als verschollen. 1972 kehrte er nach Wiederauffindung in den USA dank der Intervention und Tatkraft von Werner L. Gundersheimer, Philadelphia, Pa., University of Pennsylvania, nach Kassel zurück.
- ⁹ Willehalmcodex, fol. 8', 18' / FREYHAN, T. 9, 1.
- ¹⁰ Willehalmcodex, fol. 2' / FREYHAN, T. 3.
- ¹¹ Willehalmcodex, fol. 8', 44, 46' / FREYHAN, T. 9, 44, 47.
- ¹² Willehalmcodex, fol. 42', 46', 48 / FREYHAN, T. 42, 47, 48; MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 11.
- ¹³ Willehalmcodex, fol. 8' / FREYHAN, T. 9.
- ¹⁴ MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 5.
- ¹⁵ Willehalmcodex, fol. 30–33' / FREYHAN, T. 30–33.
- ^{15a} siehe Anm. 7.
- ¹⁶ MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 33, 34.
- ¹⁷ Die Taufszene entspricht in ihrer Anlage einem verbreiteten Typus, wie er im 14. Jahrhundert etwa in der Taufe Constantins auf der Nordseite der Kölner Domchorschränke zu sehen ist.
- ¹⁸ MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 27.
- ¹⁹ MOLLWO (vgl. Anm. 1), Abb. 36.
- ²⁰ Paris, Bibl.Nat.lat. 17326, fol. 99, siehe J. PORCHER, *Französische Buchmalerei*, Recklinghausen 1959, S. 46, Abb. 50; London, Brit.Mus.Add.Ms. 17341, fol. 5, siehe British Museum, Reproductions from Ill.Mss.Series II 1923, S. 10 u. pl.XX.
- ²¹ Den eigenen Charakter niederrheinisch-kölnischer Malerei gegenüber niederländischen, englischen und französischen Einflüssen abzusetzen, galt schon lange die Aufmerksamkeit der Forscher. Einen wichtigen Beitrag hierzu lieferte neuerdings RENATE FRIEDLÄNDER in ihrer (ungedruckten) Magisterarbeit, *Über die Malereien der Kölner Domchorschränke – Erwägungen zum Forschungsstand über die Frage ost-englischen Einflusses*, Albert Ludwigs Universität, Freiburg i.B. 1969. Im Katalog der Ausstellung: *Vor Stefan Lochner, Die Kölner Maler von 1300–1430*, Köln 1974, wird dies Thema erneut in verschiedenen Zusammenhängen behandelt und seine Problematik eindringlich beleuchtet. (R. HAUSMANN, G. PLOTZEK-WEDERHAKE).
- ²² H. SWARZENSKI: Rezension zu Mollwo, *Wettinger Graduale*, in: Phoebus 1948, Bd. II, Nr. 1, S. 45.
- ²³ D. MINER: *Preparatory Sketches by the Master of Bodleian Douce Ms. 185*, in: Kunsthistorische Forschungen, Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag, Salzburg 1972, S. 118–128. Bei Miner werden folgende Darstellungen aus Ms. Douce 185 in Oxford abgebildet: fol. 1', Stammbaum Jesse, Nr. 11; fol. 12', Verkündigung an Maria, Nr. 12; fol. 35', Weihnachten, Nr. 16; fol. 37', Dreikönige, Nr. 15; fol. 39', Darstellung im Tempel und Erziehung Marias; zwölfjähriger Jesus im Tempel, Nr. 13; fol. 44', Thronende Maria mit Kind, Nr. 14. Aus dem Ms.W. 148 in Baltimore werden abgebildet fol. 1, 1', 2, 2', 3', 23, 23', 24, 24', 46, 63 Nr. 1–10 und 17.
- ²⁴ O. PÄCHT and J.J.G. ALEXANDER: *Illuminated Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford*, Vol. 1, 1966. Ms. Douce 185 S. 10, Abb. 136a u. 136b.
- ²⁵ E.J. BEER: *Beiträge zur oberrheinischen Buchmalerei*, Basel/Stuttgart, 1959, S. 54f., 94ff., 111ff., Farbtafel, Abb. 35ff.
- ²⁶ K. SPAHR SOC: Rezension zu Mollwo, *Wettinger Graduale*, in: Ztschr.f.Schweiz.Kirchengeschichte, Bd. 38, 1944, S. 235–38.
- ²⁷ MARTIN GERBERT: *Iter Alemannicum*, St. Blasien 1765, S. 31f., deutsch 1767, S. 30.
- ²⁸ Handschriftliches Inventar, Kantonsbibl. Aarau, für Ms. Wett. fol.max. 1, dort S. 4.
- ²⁹ Der Bestimmungsort eines Manuskripts braucht nicht mit den Orten, an denen es geschrieben oder ausgemalt worden ist, identisch zu sein. Weder Besitzereinträge noch beispielsweise ein fürstliches Wappen, wie im Willehalmcodex auf fol. 1' dasjenige des Landgrafen von Hessen, das auf den empfangenden Besteller deuten mag, sagen etwas darüber aus, ob etwa der Landgraf eine Malerschule an seinem Hofe hatte. Ähnlich ist auch, ganz allgemein gesprochen, die Hervorhebung von bestimmten Heilignamen in Kalendern und der Litanei keineswegs zwingend für das Erkennen des Entstehungsortes einer Handschrift mit einem Bilderzyklus, denn ein Kodex kann als Auftrag nach festgelegtem Programm selbst an entfernten Orten angefertigt worden sein. Vgl. dazu auch J. PORCHER (Anm. 20), S. 47; P. BLOCH, *Reichenauer Evangelistar*, vollst.Faks.-Ausz. des Codex 78 A 2 aus dem Kupferst.-Kab.d.Staatl.Mus.Preuss.Kulturbesitz – Berlin, Kommentarband, Graz 1972, S. 93; W. MESSERER, in: Ztschr.f.bayerische Landesgeschichte 1959, Bd. 22, S. 139f.
- ³⁰ A. KUNZELMANN OSA: *Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten*, 1. Teil, *Das Dreizehnte Jahrhundert*, Würzburg 1969, S. 156f.

Für Überlassung von Bildmaterial und ergänzende Hinweise möchte ich William D. Wixom, Cleveland Museum of Art, Cleveland, Ohio, DDr. Adolar Zumkeller OSA, München, und Dr. Hans Thurn, Direktor der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Würzburg, auf das herzlichste danken.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1, 2, 3, 6, 7, 10: The Cleveland Museum of Art, Cleveland/Ohio USA
 Abb. 4: Bildarchiv-Foto, Marburg
 Abb. 5, 9, 11: Dr. W. Brückner, Basel
 Abb. 8: Rheinisches Bildarchiv, Köln
 Abb. 13: Landesmuseum, Zürich